



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Gerechtigkeit durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zu den grundlegenden Herausforderungen der modernen Gesellschaft. Die Bundesrepublik hat hier im Vergleich zu vielen europäischen Ländern noch Nachholbedarf. Unser Ziel ist es, im Bereich der Bildung, der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Spitzengruppe zu gehören. Der Umbau des Sozialstaates und die Weiterentwicklung unserer solidarischen Gesellschaft haben Priorität.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Empfehlungen des „Europaausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau“ an die Bundesregierung umgesetzt werden.
3. Noch sinnvoller als Wiedereinstieg in den Beruf ist die Vermeidung des langjährigen Ausstiegs. Daher soll die Landesregierung auf allen Ebenen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer fördern.
4. Angebote zum Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Familienpause sollen weiterhin unterstützt werden. Da Elternzeit zu über 90% von Frauen in Anspruch genommen wird, müssen sich Wiedereingliederungsangebote gezielt an Frauen wenden. Ihre spezifischen Anforderungen müssen besonders berücksichtigt werden. Die Angebote der Beratungsstellen Frau und Beruf sind hierbei eine der Grundlagen und müssen auch in Zukunft gesichert sein

5. Die Landesregierung wird gebeten, in Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden dafür zu werben, dass diese ihre Mitglieder über positive betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen informieren. Eine Grundlage hierfür kann die 2004 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Prognos-Studie sein. Das in Kooperation mit der „Hertie-Stiftung“ durch das Familienministerium erarbeitete Audit „Familienfreundlicher Betrieb“ ist fortzuführen.
6. Die eigenständige Existenzsicherung für alle Familienmitglieder soll Grundlage steuerrechtlicher und familienrechtlicher Gesetzgebung sein. Das Ehegattensplitting soll zu Gunsten einer steuerrechtlich gerechteren Regelung umgestaltet werden, mit der das Zusammenleben mit Kindern gezielt gefördert wird. Alle Eheleute sollten künftig einzeln besteuert werden. Dies hat zur Folge, dass auch der bisherige Splittingtarif entfällt; bei jedem Ehegatten wird damit die Steuer nach dem Grundtarif ermittelt.
7. Mütter und Väter erwerben in der Familie wichtige organisatorische und soziale Fähigkeiten. Diese Kompetenzen sollen bei der Einstellung und der Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung gezielt berücksichtigt werden.

Birgit Herdejürgen
Und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion